



An die  
Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz  
Frau Dr. Stefanie Hubig  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37  
10117 Berlin

10. April 2026

### **Stärkere Regulierung des Ticketzweitmarkts**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hubig,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25. August 2025 zum Thema einer stärkeren Regulierung des Ticketzweitmarkts.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. (DOSB), der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB), die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) und der Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V. (BDKV) begrüßen ausdrücklich, dass Sie dem Schutz der Verbraucher:innen vor unlauteren Praktiken auf dem Ticketzweitmarkt eine hohe Priorität einräumen und – wie im Koalitionsvertrag festgehalten – einen klaren Handlungsbedarf erkennen.

Seit Jahren weisen auch die Verbraucherzentralen auf die bestehenden Missstände hin und fordern ebenfalls klare, kohärente Regelungen, die Verbraucherschutz ebenso wie Fairness und Planungssicherheit für die Kultur- und Sportlandschaft gewährleisten. Vor diesem Hintergrund unterstützen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) und die Verbraucherzentrale Bayern e.V. diese gemeinsame Initiative.

Ein funktionierender Zweitmarkt ist sinnvoll. Wer kurzfristig verhindert ist, soll Tickets unkompliziert und fair weitergeben können – für 81% der Fans ist diese Möglichkeit sogar kaufentscheidend. Problematisch ist jedoch, dass der Weiterverkauf mittlerweile zu 70% als Geschäftsmodell zulasten von Verbraucher:innen und Veranstaltenden ausgenutzt wird. Systematische Aufkäufe, Bot-Aktivitäten und überhöhte Wiederverkaufspreise betreffen zunehmend Veranstaltungen von Kultur, Sportverbänden und -vereinen sowie weiteren Veranstaltern. Insbesondere in Arenen und Stadien. So werden etwa für das DFB-Pokalfinale in Berlin Tickets teils zum Vielfachen des Originalpreises gehandelt, obwohl sie noch gar nicht dem Markt zur Verfügung gestellt wurden.

Die Folgen sind vielschichtig und gravierend:

**1. Hohe wirtschaftliche Schäden für Verbraucher:innen:**

- Der Zugang zu Kultur- und Sportveranstaltungen wird durch spekulative Preisaufschläge erheblich erschwert oder faktisch ausgeschlossen.
- Der Markt bleibt intransparent und rechtlich unsicher. Jeder dritte Fan hat bereits Erfahrung mit betrügerischen Zweitmarktangeboten gemacht.
- Sozialadäquate, vom Veranstalter kalkulierte Preise können am Markt kaum noch gesichert werden. Zu teure Tickets sind für viele nicht mehr bezahlbar.
- Weiterverkaufsbeschränkungen oder -verbote, die im Zuge von Maßnahmen zur Eindämmung des Schwarzmarkts eingeführt werden, erschweren oder verhindern eine unkomplizierte Weitergabe von Tickets – insbesondere bei kurzfristiger Verhinderung. In der Folge besteht für Betroffene das Risiko, auf den entstandenen Kosten sitzen zu bleiben.

**2. Starke Beeinträchtigungen für Künstler, Vereine und Veranstalter:**

- Kuratierte Preis- und Vertriebskonzepte werden gezielt unterlaufen.
- Dadurch entstehen Reputationsschäden für Veranstalter und das Verhältnis der Künstler bzw. Vereine und ihrer Fans wird belastet.
- Teile der Wertschöpfung werden in unredlicher Weise unter Ausnutzung der eigentlichen kulturellen und sportlichen Leistungserbringung zweckentfremdet und entsprechen nicht mehr der eigentlichen kulturellen oder sportlichen Leistung.

**3. Übermäßige Inanspruchnahme der Justiz:**

- Mangels klarer rechtlicher Vorgaben entstehen zahlreiche Zivilverfahren, die Gerichte belasten und entsprechenden Zeit- und Kostenaufwand verursachen.
- Urteile als Einzelfalllösungen reichen nicht aus. Sie führen nicht zu klaren Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer und Verbraucher:innen.

Trotz der bekannten Problematik verschärft sich die Lage für Verbraucher:innen und Veranstalter weiter – insbesondere durch automatisierte Ticketakquise. Die bestehenden zivil- und lauterkeitsrechtlichen Instrumente erweisen sich in der Praxis weiterhin als unzureichend, um strukturelle Fehlanreize wirksam zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund halten wir ein weiteres Abwarten auf europäische Entwicklungen für nicht sachgerecht. Andere Mitgliedsstaaten haben bereits nationale Regelungen geschaffen und die gesetzlichen Vorgaben verschärft. Auch die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, „den Ticketzweitmarkt für Sport- und Kulturveranstaltungen stärker zu regulieren, um Verbraucher:innen vor überhöhten Preisen, Intransparenz und betrügerischen Verkaufspraktiken zu schützen.“.

Diese Vereinbarung sollte nun konsequent umgesetzt werden, um den fairen Zugang zu Kultur- und Sportveranstaltungen zu sichern und spekulative Marktverzerrungen endlich wirksam einzudämmen. Eine sozialverträgliche Preisgestaltung ist Voraussetzung für ein breit wahrnehmbares Veranstaltungsangebot und gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung spielen diese Kultur- und Sportveranstaltungen mit ihrer identitäts- und gemeinschaftsstiftenden Funktion eine bedeutende Rolle im gesellschaftlichen Diskurs.

Wir appellieren deshalb an Sie, einen gesetzlichen Vorstoß im Sinne des Koalitionsvertrags zu unterstützen und den Zweitmarkt zum Schutz der Besucher:innen und Veranstalter kultureller- und sportlicher Vielfalt rechtlich abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Fricke

Vorstandsvorsitzender  
Deutscher Olympischer Sportbund e.V.



Dr. Holger Blask

Generalsekretär  
Deutscher Fußball-Bund e.V.



Dr. Marc Lenz

Geschäftsführer  
DFL Deutsche Fußball Liga GmbH



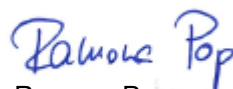
Johannes Everke

Geschäftsführer  
Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.



Marion Zinkeler

Geschäftsführender Vorstand  
Verbraucherzentrale Bayern e.V.



Ramona Pop

Vorständin  
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

